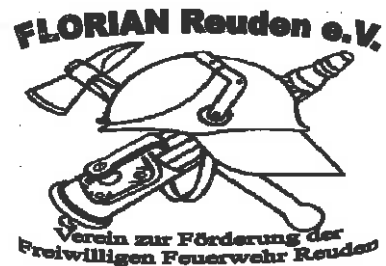
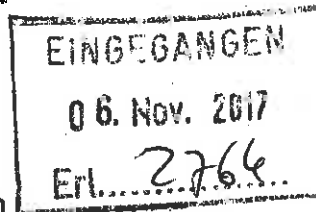


nachgereichte Anträge auf Gewährung einer Zuwendung
zur Förderung von Vereinen im Zusammenhang mit Feuerwehrtraditionen aus Brauchtumsmitteln OT Stadt Wolfen 2017
(Produkt 12.60.01.00 / Kostenstelle 13000.000 / Untersachkonto 53180.40157)

Ortschaftsratsitzung: 29.11.2017

Aktenzeichen	Antragsteller	Maßnahme	Finanzierungsplan			Kostenplan (Angaben durch Vereine)			Bemerkungen vom Fachamt / Beschlussantrag 301-2017
			Gesamtkosten	Zuschuss	Eigenmittel	Teilnehmer- betrag u. a.	Zuwend. Dritter		
F 02-2017 Wo	Florian Reuden e. V. Mitglieder: 63 dav. Kd./Jgd.: 8	Anschaffung Ausrüstungs- und Ausstattungsgegen- stände bis 150 Euro	1.100,00 €	987,20 €	112,80 €	0,00 €	0,00 €	780,00 € 121,00 € lt. Beschluss 016-2017 OR v. 169,00 € 15.02.2017 bereits 774,00 € 30,00 € bewilligt; Verein beantragt weitere 213,20 € nach Erhöhung der Gesamtausgaben Förderung =	
F 03-2017 Wo		Betriebs- u. Sachkosten	1.559,00 €	779,50 €	779,50 €	0,00 €	0,00 €	535,00 € 960,00 € lt. Beschluss 016-2017 OR v. 54,00 € 15.02.2017 bereits 225,00 € 10,00 € bewilligt; Verein beantragt weitere 554,50 € nach Erhöhung der Gesamtausgaben wegen höherer Reparaturkosten Förderung =	
F 04-2017 Wo		Kraut- und Rübenfest	950,00 €	475,00 €	475,00 €	0,00 €	0,00 €	678,00 € 23,00 € lt. Beschluss 016-2017 OR v. 126,00 € 15.02.2017 bereits 201,00 € 123,00 € bewilligt; Verein beantragt unter Verringerung der Gesamt- ausgaben weitere 274,00 €, da 50% lt. Richtlinie möglich Förderung =	
beantragter Zuschuss gesamt:			2.241,70 €			Förd. ges.:			

FLORIAN Reuden e.V.
Verein zur Förderung der
Freiwilligen Feuerwehr Reuden
Dorfstraße 29
06766 Bitterfeld - Wolfen



Stadt Bitterfeld-Wolfen
Geschäftsbereich Haupt- und Sozialverwaltung
Fachbereich Bildung, Kultur, Soziales
Sachbereich Kultur, Tourismus
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Reuden, 03.11.2017

Nachbeantragung Brauchtumsmittel 2017

Sehr geehrte Frau Nietzsche,

nachstehend erhalten Sie den Antrag des Vereins Florian Reuden e.V. auf nachträgliche Bewilligung von Brauchtumsmitteln 2017.

Im Einzelnen beantragen wir für nachstehende Maßnahmen die Erhöhung der Brauchtumsmittel 2017 von / auf:

**1. Ausrüstungs- und Ausstattungsgegenstände bis 150 € Einzelkosten (netto)
Az: F 02-2017 Wo**

Mit Bescheid vom 13.03.2017 wurden
Wir bitten um weitere

774,00 Euro bewilligt.
213,20 Euro.

Kostenplan (Bescheid)	Betrag	Finanzierungsplan	Betrag
Art der Gegenstände			
10 Bierzeltgarnituren	600,00 €	Eigenmittel	86,00 €
2 Lebensmittelspender (Senf)	122,00 €	Stadt Btf.-Wolfen	774,00 €
Kabel und Elektrozubehör	138,00 €	Zuschuss Dritte	
		Spenden u.ä.	
Gesamtkosten:	860,00 €	Gesamtsumme:	860,00 €

Kostenplan (Nachtrag)	Betrag	Finanzierungsplan	Betrag
Art der Gegenstände			
12 Bierzeltgarnituren	780,00 €	Eigenmittel	112,80 €
2 Lebensmittelspender (Senf)	121,00 €	Stadt Btf.-Wolfen	987,20 €
notw. Ersatz defekter Ausrüstung	169,00 €	Zuschuss Dritte	
3 Wasserkannister	30,00 €	Spenden u.ä.	
Gesamtkosten:	1.100,00 €	Gesamtsumme:	1.100,00 €

Begründung:

a) Bierzeltgarnituren

Genehmigt wurde der Kauf von 10 Bierzeltgarnituren zu 60 €/Stk.

Die Bierzeltgarnituren waren zum Zeitpunkt der Beschaffung nicht für die geplanten 60 €/Stk. erhältlich. Der aktuell günstigste Preis betrug bei OBI 78 €/Stk.

Da OBI nur noch einen Bestand von 12 Garnituren auf Lage hatte, wurde uns angeboten, die 12 Garnituren zum Preis von 10 Garnituren zu kaufen.

b.) Lebensmittelspender

Die Lebensmittelspender konnten zum geplanten Preis erworben werden.

c.) notwendiger Ersatz defekter Ausrüstung

Planmäßig sollte für 138 Euro Kabel und Elektrozubehör gekauft werden.

Um den Wirtschaftsbetrieb des Florian Reuden aufrecht zu erhalten war es notwendig, defekte und verschlissene Ausrüstung zu beschaffen und den Kauf von Kabel und Elektrozubehör zurückzustellen und auf 2018 zu verschieben. Wir bitten, diese notwendige Entscheidung mitzutragen.

Wir benötigten zur Durchführung der städtischen und Vereinsveranstaltung dringend Gläser, Transportbehälter für Brötchen sowie einen Heißluft-generator als Ersatz für unseren Heizpilz. Hierfür wurden 166 Euro aufgewendet, bewilligt waren 138 Euro.

d.) 3 Wasserkanister

Zur Absicherung hygienischer Vorgaben war die außerplanmäßige Anschaffung von 3 Wasserkanistern zum Gesamtpreis von 30 Euro notwendig.

2. Betriebs- und Sachkostenzuschüsse bis max. 50% – Az: F 03-2017 Wo

Mit Bescheid vom 13.03.2017 wurden
Wir bitten um weitere

225,00 Euro bewilligt.
554,50 Euro.

Kostenplan (Bescheid)	Betrag	Finanzierungsplan	Betrag
Reparatur Vereinseigentum	250,00 €	Eigenmittel	225,00 €
Versicherungen	160,00 €	Stadt Btf.-Wolfen	225,00 €
Büromaterial	40,00 €	Zuschuss Dritte	
		Spenden u.ä.	
Gesamtkosten:	450,00 €	Gesamtsumme:	450,00 €

Kostenplan (Nachtrag)			
Reparatur Vereinseigentum	1.495,00 €	Eigenmittel	779,50 €
Versicherungen	54,00 €	Stadt Btf.-Wolfen	779,50 €
Büromaterial	10,00 €	Zuschuss Dritte	
		Spenden u.ä.	
Gesamtkosten:	1.559,00 €	Gesamtsumme:	1.559,00 €

Begründung:

Florian Reuden e.V. plante, die städtischen Hütten auf dem Sportplatz Reuden mit einem Materialeinsatz von 500 Euro instand zu setzen.

Hierfür wurden 250 Euro bewilligt. Der tatsächliche Materialaufwand betrug 536 Euro.
Wir bitten um Förderung zu 50% von 536 Euro.

Bei der Revision der Hüpfburg des Vereins wurde ein größerer Schaden festgestellt, welcher fachgerecht repariert werden musste. Eine in Erwägung gezogene Ersatzinvestition würde sich auf 3.500 Euro belaufen und ist für uns nicht finanzierbar.

Der günstigste Kostenvoranschlag belief sich auf knapp 1000 Euro, die Kosten auf 960 Euro.
Der Verein hat Probleme, die Kosten der Reparatur allein zu bestreiten.

Wir bitten, uns bei dem Erhalt einer der "Attraktionen" bei unseren Veranstaltungen zu unterstützen und eine 50%ige Förderung zu genehmigen.

3. Kraut- und Rübenfest – Az: F 04-2017 Wo

Mit Bescheid vom 13.03.2017 wurden
Wir bitten um weitere

201,00 Euro bewilligt.
274,00 Euro.

Kostenplan (Bescheid)	Betrag	Finanzierungsplan	Betrag
Aufwandsentschädigung	100,00 €	Eigenmittel	959,00 €
Honorare / Security	720,00 €	Stadt Bitterfeld-Wolfen	201,00 €
Transport / Beförderung	50,00 €	Zuschuss Dritte	
Mieten / Pachten	120,00 €	Eintritt / Standgelder	
Gebühren	170,00 €	Spenden	
Versicherungen		Sonstige Einnahmen	
Büroorganisation			
Gesamtkosten:	1.160,00 €	Gesamtsumme:	1.160,00 €

Kostenplan (Nachtrag)		Finanzierungsplan	Betrag
Aufwandsentschädigung		Eigenmittel	475,00 €
Honorare / Security	678,00 €	Stadt Bitterfeld-Wolfen	475,00 €
Transport / Beförderung	23,00 €	Zuschuss Dritte	
Mieten / Pachten	126,00 €	Eintritt / Standgelder	
Gebühren	123,00 €	Spenden	
Versicherungen		Sonstige Einnahmen	
Büroorganisation			
Gesamtkosten:	950,00 €	Gesamtsumme:	950,00 €

Dank maximaler Bemühungen um Kosteneinsparung betrugen die förderfähigen Kosten für das Kraut- und Rübenfest 950 Euro, bewilligt waren 1160 Euro. Die erfolgte Zuteilung an Brauchtumsmitteln für diese Veranstaltung betrug aber nur 17% der geplanten Kosten, möglich sind 50 % und somit 475,00 Euro.

Die Durchführung der Veranstaltung „Kraut- und Rübenfest“ im Rahmen der Brauchtumspflege durch den Verein entspricht dem satzungsmäßigen Vereinszweck „Förderung des traditionellen Brauchtums“ (§ 52 Abs. 2 S. 1 Nr. (n) 23 AO).

Ausgestaltung und Absicherung der Veranstaltung sind steuerlich dem Zweckbetrieb des Vereins zuzuordnen. Der Einsatz von Eigenmittel für die Finanzierung der Veranstaltung bis zur Höhe des Gewinns aus dem Wirtschaftsbetrieb (Verkauf von Speisen und Getränken) ist zulässig, ohne die Gemeinnützigkeit des Vereins zu gefährden. Dieser Sachverhalt wird vom Finanzamt regelmäßig im Rahmen der Steuererklärung geprüft.

Um diese Vorgaben zu erfüllen, bitten wir um die Förderung der Gesamtkosten in Höhe der möglichen 50%.

4. Tanz in den Mai

Mit Schreiben vom 08.03.2017 wurden
Wir bitten um weitere

800,00 Euro bewilligt.
370,00 Euro.

Kostenplan (Bescheid)	Betrag	Finanzierungsplan	Betrag
Ausgestaltung	600,00 €	Eigenmittel	
Absicherung	200,00 €	Stadt Bitterfeld-Wolfen	800,00 €
		Zuschuss Dritte	
		Eintritt / Standgelder	
		Spenden	
		Sonstige Einnahmen	
Gesamtkosten:	800,00 €	Gesamtsumme:	800,00 €

Kostenplan (Nachtrag)	Betrag	Finanzierungsplan	Betrag
Ausgestaltung	700,00 €	Eigenmittel	
Absicherung	470,00 €	Stadt Bitterfeld-Wolfen	1.170,00 €
		Zuschuss Dritte	
		Eintritt / Standgelder	
		Spenden	
		Sonstige Einnahmen	
Gesamtkosten:	1.170,00 €	Gesamtsumme:	1.170,00 €

Begründung:

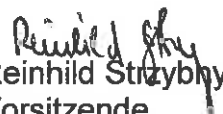
Die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ ist eine Veranstaltung der Stadt Wolfen, welche vom Verein Florian Reuden e.V. durchgeführt wird. Die Verwendung von Vereinsmitteln (Eigenmittel) für die Ausgestaltung und Absicherung einer städtischen Veranstaltung bei mangelnder finanzieller Ausstattung durch die Stadt stellt für den Verein nicht sicher eine Ausgabe zur Brauchtumspflege im Sinne der Satzung des Vereins dar. Das Finanzamt Bitterfeld wies uns mit Schreiben vom 05.01.2017 sowie in einem persönlichen Gespräch darauf hin, dass dies (ggf. interpretationsabhängig!) nicht zulässig sein kann und unter Umständen die Gemeinnützigkeit des Vereins gefährdet. Ab dem nächsten Veranlagungszeitraum muss Florian Reuden e.V. deshalb eine erweiterte Steuererklärung abgeben, um dies prüfen zu lassen. Eine Kopie des Schreibens des FA liegt Ihnen vor.

In einem Telefonat unseres Kassenwerts mit der Leiterin des Finanzamt Bitterfeld Frau Schnitzker am 02.11.2017 wurde dieser Sachverhalt nochmals bestätigt.

Wir bitten deshalb um die volle Bewilligung der förderfähigen Gesamtkosten, um eine mögliche Diskussion über die Zweckentfremdung von Vereinsmitteln und den Bestand der Gemeinnützigkeit unseres Vereins mit dem Finanzamt zu vermeiden.

Florian Reuden e.V. wird aber ungeachtet der Entscheidung über die Höhe der Zuteilung auch künftig Partner der Stadt Wolfen bei dieser Veranstaltung sein und sich wenn nötig, der Diskussion mit dem Finanzamt stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Reinhild Strzybny
Vorsitzende
FLORIAN Reuden e.V.



SACHSEN-ANHALT

**Finanzamt
Bitterfeld-Wolfen**

Finanzamt Bitterfeld-Wolfen, Postfach 12 64, 06732 Bitterfeld-Wolfen

Frau
Reinhild Strzybny
OT Reuden
Dorfstraße 55
06766 Bitterfeld-Wolfen

06. Januar 2017
Identifikationsnummer(n):

für An den Verein zur Förderung der Freiwillige Feuerwehr Reuden e.V. (
Florian Reuden), Dorfstr. 29, 06766 Reuden

Gemeinnützigkeit des Vereins
Ihre Erklärung vom 30.09.2016

Unser Aktenzeichen:
116 / 143 / 43763

Frau Schnitzker
Zimmer: 359
Durchwahl: 03493 345-1809

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o.g Steuererklärung wurde bearbeitet, in Kürze erhalten Sie den Freistellungsbescheid für den Verein als Nachweis der Gemeinnützigkeit.

Im übrigen wird auf folgendes hingewiesen mit der Bitte um Beachtung für künftige Zeiträume:

Sie haben gemäß vorliegender Mitteilungen in den Jahren 2013, 2014 und 2015 Veranstaltungen durchgeführt, bei welchen Sie auch Speisen und Getränke verkauft haben. Dies ist ein sog. wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb des Vereins.

Aus diesem Anlass mache ich darauf aufmerksam, dass ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb zumindest kostendeckend arbeiten muss.
Es dürfen deshalb keine dauerhaften Verluste erwirtschaftet werden, weil für deren Ausgleich dann nur noch solche Mittel in Betracht kämen, die gesetzlich für die Verwendung zu steuerbegünstigten, gemeinnützigen Zwecken vorgesehen sind.

Eine solche Verwendung von Mitteln des steuerbegünstigten ideellen Bereichs des Vereins für die Abdeckung von Verlusten des steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes verstößt gegen das Gebot des Selbstlosigkeit (§ 52 Abs. 1 i.V.m. § 55 Abgabenordnung) und führt für den Verein zum Verlust der Steuerbegünstigung.

Im Rahmen der turnusmäßigen Überprüfung der Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit müssen daher auch die Einkünfte des wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes überprüft werden.

Bitterfeld
Mittelstraße 20
06749 Bitterfeld-Wolfen

Öffnungszeiten:
Mo. - Di., Do. - Fr. 08:00 - 12:00 U
Dienstag 13:00 - 18:00 U
und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 03493 345-0
Telefax: 03493 345-4800
www.finanzamt.sachsen-anhalt.de
www.sachsen-anhalt.de
poststelle@fa-btf.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg
BIC: MARKDEF1810
IBAN: DE78 8100 0000 0080 5011

Aus diesem Grund erklären Sie bitte künftig die Einnahmen und Ausgaben aus dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (hier : Verkauf von Speisen und Getränken) gesondert entsprechend der Aufteilung im Vordruckes Anlage zu GEM 1 (Vereinfachte Einnahmen- Ausgabenrechnung) unter Punkt 6 - sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe .

Als Anlage zu diesem Schreiben erhalten Sie außerdem den Feststellungsbescheid nach § 60a Abs. 1 Abgabenordnung (AO).

Durch diesen Bescheid wird festgestellt, dass die Satzung des Vereins die formellen Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit (§§ 51, 59, 60 und 61 AO) erfüllt.

Dieser Bescheid zur Feststellung nach § 60a AO steht gleichwertig neben dem Freistellungsbescheid.

Die regelmäßige Überprüfung der tatsächlichen Geschäftstätigkeit des Vereins, welche maßgeblich für die Inanspruchnahme der Steuerbegünstigung der Gemeinnützigkeit ist, entfällt dadurch nicht.

Vorsorglich weise ich noch darauf hin, bei künftigen Änderungen der Satzung darauf zu achten, dass die Festlegungen der Mustersatzung wörtlich enthalten sein müssen (§ 60 Abs.1 Satz 2 AO).

Es empfiehlt sich daher jedenfalls , vor Beschlussfassung einen Entwurf der geänderten Satzung dem zuständigen Finanzamt zur Überprüfung zuzuleiten, damit ggf. Änderungen ohne Schwierigkeiten vorgenommen werden können.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Schnitzker

→ Wirts. Rend.-Betrieb → Verkauf Speisen + Getränke + ...
→ Ideeller Betrieb → Brautkleidungsmittel